

5723/J XX.GP

### **Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend **Praxis des Rechtsmittelverfahrens im Abgabenrecht**

Die abgabenrechtlichen Berufungssenate bestehen nach § 270 BAO aus zwei Beamten und drei Laienmitgliedern. Nach der Verfassungsvorschrift des § 271 BAO sind alle Mitglieder der Berufungssenate weisungsfrei gestellt. Dennoch stehen die Berufungssenate häufig im Verdacht einer einseitig zugunsten des Fiskus zu entscheiden. In der Praxis werden die Senatsmitglieder aus einer Gruppe von meist mehr als 100 Personen für jede Sitzung bestimmt. Gegen von den Berufungssenaten erlassene Bescheide kann der Präsident der Finanzlandesdirektion Präsidentenbeschwerde erheben. Gem § 292 Satz 2 BAO kann dies sowohl zugunsten als auch zum Nachteil der Parteien geschehen. Eine Untersuchung von Achatz/Kamper/Ruppe (Die Rechtsprechung des VWGH in Abgabensachen, 1987, 113 f) hat gezeigt, daß in den Jahren 1979 bis 1985 keine einzige Präsidentenbeschwerde zugunsten des Steuerpflichtigen erhoben wurde. Häufig wird vermutet, daß sich diese Praxis trotz des eindeutigen Gesetzesauftrags des § 292 Satz 2 BAO nicht geändert hat. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### **Anfrage:**

1. Wie viele Fälle sind Ihnen bekannt oder in wie vielen Fällen ist aus den Akten ersichtlich, daß die beiden beamteten Mitglieder eines Berufungssenates, die beide weisungsfrei gestellt sind, unterschiedlich abgestimmt haben?
2. Nach welchen Kriterien wählen die Senatsvorsitzenden für jede Sitzung eines Berufungssenats die mitwirkenden Mitglieder aus dem Kreise der von der Geschäftsverteilung dem Senat zugewiesenen Mitglieder aus?

3. Wie wird dokumentiert, daß die Senatsvorsitzenden bei der Auswahl der Senatsmitglieder eine bestimmte Reihenfolge einhalten?
4. Wie wird verhindert, daß die Senatsvorsitzenden einzelne dem Senat in der Geschäftsverteilung zugewiesene Mitglieder überhaupt nicht heranziehen?
5. Welche Vorsorgen werden getroffen, damit Senatsvorsitzende bei der Auswahl der Mitglieder nicht nach ihrem Belieben vorgehen?
6. Wie viele Präsidentenbeschwerden wurden seit 1986 erhoben?
7. Wie viele Präsidentenbeschwerden wurden seit 1986 zugunsten des Steuerpflichtigen erhoben?